

BEKANNTMACHUNG
der Stadt Meinerzhagen

**Bebauungsplan Nr. 74 „Fröbelstraße“ der Stadt Meinerzhagen
mit Bekanntmachungsanordnung vom 23.01.2019**

hier: A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
B) Öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

I.

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 und erneut am 22.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Fröbelstraße“ der Stadt Meinerzhagen beschlossen, der das bisher teilweise mit dem Bebauungsplan Nr. 5 „Siepener Tal“ der Stadt Meinerzhagen bestehende Planungsrecht ersetzen soll.

Ziel der Planung gemäß modifiziertem Aufstellungsbeschluss vom 22.01.2019 ist es, eine städtebauliche Neuordnung des Plangebiets unter planungsrechtlicher Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zwecks Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern im südlichen Teilbereich und unter Ausweisung (bzw. Beibehaltung) eines „eingeschränkten Gewerbegebietes“ im nördlichen Teilbereich auf Grundlage der aktuellen Baunutzungsverordnung in Anpassung an die Vorgaben des Flächennutzungsplans herbeizuführen. Des Weiteren soll der Erhalt von im Plangebiet vorhandenen Bachläufen planungsrechtlich gesichert und damit die im bisher geltenden Planungsrecht (Bebauungsplan Nr. 5) noch verankerte, aber nicht mehr verfolgte Straßenplanung zurückgenommen werden.

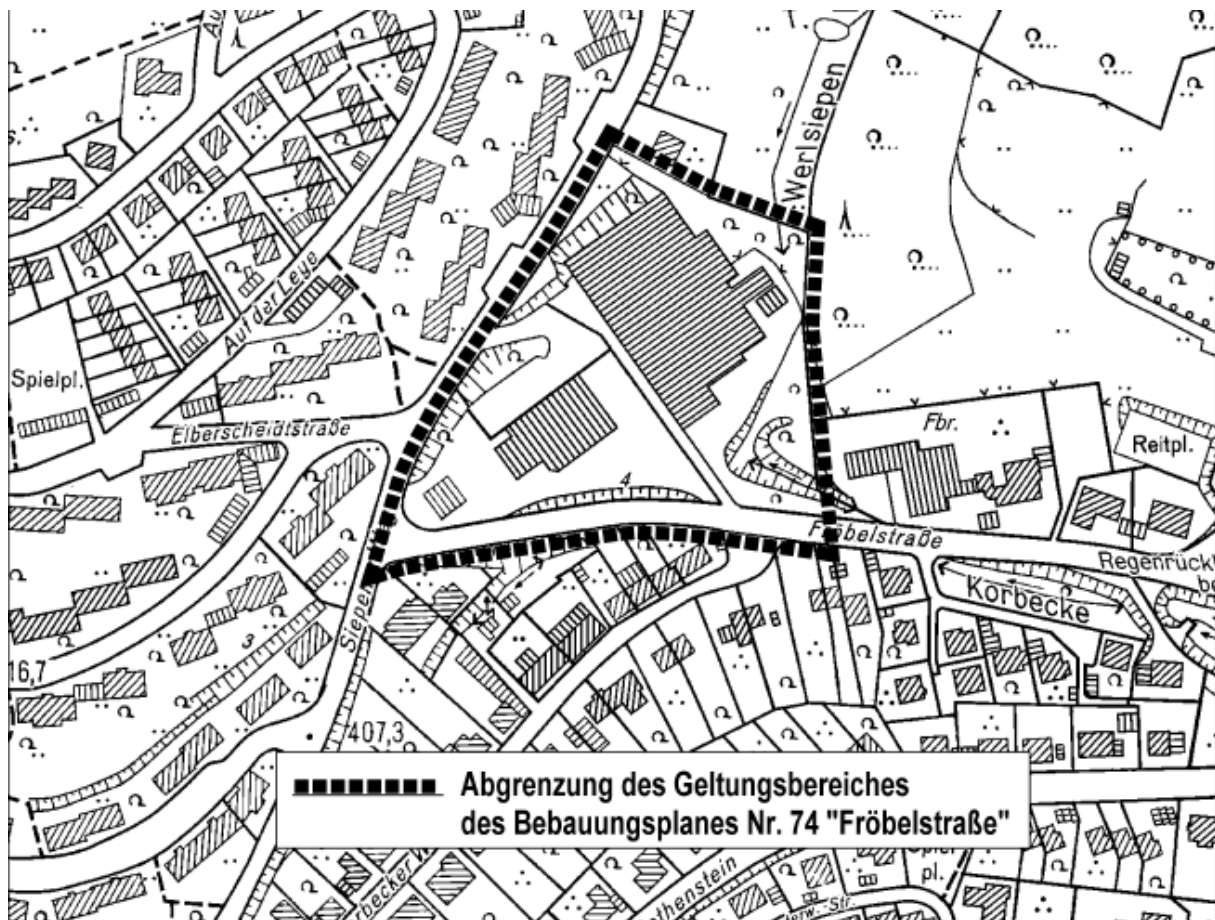
Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Es wird hiervon und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Ferner gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich):

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Zentrums von Meinerzhagen und dort nördlich der Einmündung der Fröbelstraße auf den Siepener Weg und umfasst dort die Grundstücke „Fröbelstraße 1-3“ und „Siepener Weg 10“.

Es wird im Westen begrenzt vom Siepener Weg, im Norden vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Werlsiepen“ und im Osten vom Grundstück Fröbelstraße 7. Im Süden umschließt es ein Teilstück der Fröbelstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 „Fröbelstraße“ ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



II.

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Beschluss vom 22.01.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Fröbelstraße“ der Stadt Meinerzhagen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 22.01.2019 hat der Rat der Stadt Meinerzhagen auch den von der Verwaltung vorgelegten Bebauungsplanentwurf Nr. 74 „Fröbelstraße“ der Stadt Meinerzhagen einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom Januar 2019 mit deren Anlagen gebilligt und beschlossen, beides zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und

überdies die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufzufordern.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Fröbelstraße“ der Stadt Meinerzhagen und die zugehörige Entwurfsbegründung vom Januar 2019 mit ihren Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bodenuntersuchung, Orientierende Gefährdungsabschätzung) liegen in der Zeit vom

11.02.2019 – 15.03.2019 (einschließlich)

im Rathausgebäude 4 der Stadt Meinerzhagen, Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung (3/61), Bahnhofstraße 9, 1. OG, Zimmer 104/105 zu jedermanns Einsicht und Unterrichtung während der Dienststunden öffentlich aus.

Sie können die Unterlagen aber auch hier einsehen bzw. sich herunterladen:

- [Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 "Fröbelstraße" \(Planzeichnung\)](#)
- [Entwurfsbegründung \(Planbegründung vom Januar 2019\)](#)
- [Anlage 1 zur Entwurfsbegründung \(Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag\)](#)
- [Anlage 2 zur Entwurfsbegründung \(Bodenuntersuchung\)](#)
- [Anlage 3 zur Entwurfsbegründung \(Orientierende Gefährdungsabschätzung\)](#)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an die Adresse stadtplanung@meinerzhagen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (die Satzung) unberücksichtigt bleiben.

Meinerzhagen, 23.01.2019

Der Bürgermeister

gez. Nesselrath